

Abwesend

Mitglied

Uwe Wiek

entschuldigt

Christiane Fink

entschuldigt

Frank Langguth

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen der Stadtvertreter
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Bereitstellung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes in der "NaturRaumSchule" 2021/30/136
 - 6.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH 2021/20/148
 - 6.3 Jährlicher Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung 2021/20/141
 - 6.4 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Wohnpark "Am Rieden" 2021/60/117
 - 6.5 ergänzender Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung B-Plan Nr. 17 Sondergebiet "Am Bootshafen" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn 2021/60/130
 - 6.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Sondergebiet "Am Bootshafen" 2021/60/132
 - 6.7 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids (beantragt durch die Bürgerinitiative "Rettet den Baltic Park") 2021/10/147
 - 6.8 Beschlussvorlage der CDU-Fraktion: Antrag auf Ausbau der Elektroladesäulen im öffentlichen Raum (Elektroladesäulenoffensive für Kühlungsborn)
Lars Zacher 2021/CDU/153

- | | | |
|------|--|-----------------------|
| 6.9 | Beschlussvorlage der CDU-Fraktion:
Ausschussumbesetzung (SA, RPA)
<i>Lars Zacher</i> | 2021/CDU/152 |
| 6.10 | Beschlussvorlage der Zählergemeinschaft
GRÜNE/Sorge: Ausschussumbesetzung (SA)
<i>Uwe Wiek, Stefan Sorge</i> | 2021/GRÜN/SOR/15
1 |
| 7 | Errichtung der Schwimmhalle mit Wellnessbereich -
Aktueller Stand | |
| 8 | Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Sonstiges
- 10 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Eröffnung der Sitzung

Herr Ziesig begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Herr Ziesig übergibt die Sitzungsleitung aus gesundheitlichen Gründen an Herrn Bartelmann.

2 Änderungsanträge und Feststellung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 060/2021/SVV:

Die vorliegende Tagesordnung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2021

Herr Sorge bittet um Überprüfung der Abstimmungsergebnisse zu TOP 7.14.

Beschluss-Nr. 061/2021/SVV:

Die Sitzungsniederschrift vom 16.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	1

4 Bericht des Bürgermeisters, Anfragen der Stadtvertreter

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Baumaßnahmen:
 - o Pfarrweg - Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Zweckverband Kühlung, bis Weihnachten sollen die Grundstücke wieder per PKW erreichbar sein
 - o Bahnübergang Zur Asbeck - es muss eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung abgeschlossen werden
 - o Auffangparkplatz in Kühlungsborn Ost - das B-Plan-Verfahren läuft
 - o Ein zweiter Auffangparkplatz in Kühlungsborn West ist geplant
 - o Reriker Straße / Alt Arendsee - Verkehrszählung und Lärmgutachten sind erfolgt, Auswertung soll am 11.11. erfolgen
 - o Breitbandausbau geht voran, als nächsten sollen die Straßen Holmblick und Grömitzer Ring angeschlossen werden, anschließend weitere Straßen
 - o Ehm-Welk-Anger - Verlegung neuer Stromleitungen durch EDIS, Installation neuer Straßenlaternen
 - o Wassergebundene Wege werden instandgesetzt
 - o Für 2022 sind unter anderem Baumaßnahmen im Schulweg und am Anglersteig geplant
- Hochwasserschutzkonzept wurde in der Verwaltung vorgestellt
- Übernachtungszahlen von 2020 zu 2021 um 25,5% gesunken
- Veranstaltungen wurden unter Pandemie-Bedingungen durchgeführt
- Modellregion - es soll zukünftig eine einheitliche Gäste-Karte geben
- Sanierung Sportplatz Ost ab 2022
- Testzentrum wurde stark verkleinert, der Betrieb erfolgt weiterhin durch das DRK, momentan sind die Tests kostenpflichtig, angepasste Öffnungszeiten
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Zielvorgaben sollen demnächst behandelt werden
- Städtebauliches Konzept Kühlungsborn-West - es hat ein Termin mit den beauftragten Firmen Destination Lab und Arkitema Architects stattgefunden
- Aktueller Stand zum geplanten Wohngebiet „Waterkant“
- Beschlüsse des Hauptausschusses
- Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Stadtvertreterversammlung

Von den Mitgliedern der Stadtvertretung werden folgende Themen angesprochen:

Herr Sorge erkundigt sich aufgrund eines Hackerangriffs in Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der IT-Sicherheit der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung in der IT-Sicherheit gut aufgestellt ist.

Frau Eichler erkundigt sich, wann die Ausbaggerungsarbeiten am Regenrückhaltebecken in der Schloßstraße stattfinden. Frau Westphal erklärt, dass es sich hierbei um ein Hochwasserbecken handelt, die Stadt ist zuständig. Frau Westphal erklärt, dass dies im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes überprüft wird.

Frau Hülsmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Erneuerung der Seebrücke. Frau Westphal erklärt, dass ein Termin beim zuständigen Ministerium noch aussteht, bislang hat die Stadt noch keine Rückmeldung erhalten.

Frau Hülsmann bittet um Verteilung der Präsentationsunterlagen zum aktuellen Stand des städtebaulichen Konzeptes Kühlungsborn West. Frau Westphal erklärt, dass die Präsentation für Anregungen gedacht war, die Endfassung soll bis November vorliegen, sodass eine Beschlussfassung im Dezember erfolgen kann.

Herr Sorge erkundigt sich, ob die Stadt die Bundeswaldprämie beantragt hat. Frau Westphal erklärt, dass die Beantragung durch das Bauamt geprüft wurde, jedoch ist der Antragsaufwand höher als die zu erwartende Prämie, sodass der Antrag nicht gestellt wurde.

Herr Sorge erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes für den Stadtwald. Frau Westphal erklärt, dass die Stadt gemeinsam mit dem Landesforstamt ein entsprechendes Nutzungskonzept erarbeiten wird.

Herr Zacher regt an, dass in der Hermann-Häcker-Straße der Baumbeschnitt erfolgen muss.

Herr Zacher regt die Aufwertung der Grünfläche zwischen dem Haus Meeresblick und der Stadtbäckerei Junge (Unter den Kolonnaden) an. Frau Westphal erklärt, dass dies Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes Kühlungsborn-West ist.

Herr Menzel erkundigt sich, wann die beschlossene Verwaltungsstrukturüberprüfung erfolgt. Der Bürgermeister erklärt, dass hierzu Erläuterungen im nicht-öffentlichen Teil der Sitzungen gegeben werden.

Frau Jacob erkundigt sich hinsichtlich der aktuellen Corona-Lage in Kühlungsborn. Der Bürgermeister erklärt, dass es einige Fälle in Pflegeheimen und der Grundschule gibt.

Herr Krauleidis verlässt die Sitzung.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Pätzold erkundigt sich, ob die Vergünstigungen durch die Gäste-Karte auch durch Einheimische genutzt werden können. Der Bürgermeister erklärt, dass die Einheimischen auch begünstigt werden sollen.

Herr Pätzold regt an, die Kunst im Stadtgebiet ggf. durch Licht und neue Farbe etwas aufzufrischen. Der Bürgermeister erklärt, dass das Thema „Kunst“ auch Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes für Kühlungsborn-West ist.

Frau Pieper bemängelt, dass das Hochwasserschutzbecken in der Schlossstraße nur ungenügend ausgebaggert wird und dass die Pflanzen mit Schlamm bedeckt werden.

Herr Günther erkundigt sich, warum die Gestaltungssatzung heute nicht

thematisiert wird. Frau Westphal erklärt, dass der Hauptausschuss diese Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Bauausschuss verwiesen hat.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Bereitstellung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes in der "NaturRaumSchule" 2021/30/136

Frau Zielinski erläutert die Beschlussvorlage. Frau Zielinski erklärt, dass in der NaturRaumSchule aktuell sieben Kinder betreut werden. Nun wurde ein Hortangebot für 15 Kinder beantragt mit dem Ziel, diese Anzahl analog zur Betriebserlaubnis für die Schule auf bis zu 50 Kinder zu erhöhen. Dafür ist das gemeindliche Einvernehmen erforderlich. Die beantragten Kosten für einen Hortplatz betragen 825 EURO pro Kind, die durchschnittlichen Hortplatzkosten in anderen Einrichtungen des Landkreises betragen durchschnittlich ca. 300 EURO. Die beantragten Kosten liegen damit deutlich über dem durchschnittlichen Satz. Die Kosten verteilen sich auf das Land, den Landkreis und die Stadt. Durch die hohen Kosten würde sich eine Erhöhung der Gemeindegemeinkostenpauschale im gesamten Landkreis Rostock ergeben. Derzeit beläuft sich die Gemeindegemeinkostenpauschale auf 152,76 EURO (2021) und erhöht sich auf 167,38 EURO (2022). Daraus würde sich auch eine Erhöhung der Kreisumlage ergeben. Der Hauptausschuss hat diese Beschlussvorlage aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten abgelehnt. Bei einer moderaten Preisgestaltung könnte eine Zustimmung erfolgen.

Herr Bräse vom Landkreis Rostock (Entgeltverhandlung) ist zu Gast. Herr Bräse erläutert die aktuelle Sachlage. Der Hort des DRK verfügt derzeit über vier freie Plätze, eine kurzfristige Erhöhung der Betriebserlaubnis wäre möglich. Von der NaturRaumSchule wurde ein Antrag auf Entgeltverhandlung (Hort) vorlegt unter der Annahme von 15 zu betreuenden Kindern. Hierbei sind jedoch einige Unstimmigkeiten festgestellt worden. Unter anderem sind in diesem Antrag nicht nur die Kosten für den Hort beantragt, sondern für das Gesamtgebäude (inklusive Schulbetrieb). Weiterhin wurden zu wenig Personalstellen berücksichtigt, welche weitere Kostensteigerungen zur Folge hätten. Herr Bräse weist darauf hin, dass die beantragten Hortplatzkosten in Höhe von 825 EURO pro Kind nicht ausreichen werden. Grundlage hierfür ist die Annahme von 15 Kindern, laut Liste sind derzeit neun Kinder gemeldet, davon lediglich zwei Kinder mit Wohnsitz in Kühlungsborn. Dadurch sind die Gesamtkosten nicht auf 15 Kinder, sondern auf 9 Kinder aufzuteilen. Herr Bräse geht von einem realistischen Betrag der Hortplatzkosten in Höhe von ca. 1.400 EURO pro Kind pro Monat aus. Wie von Frau Zielinski berichtet, betragen die durchschnittlichen Hortplatzkosten ca. 300 EURO im gesamten Landkreis. Herr Bräse berichtet, dass die Betreuung der neun Kinder im DRK-Hort erfolgen könnte, hierbei würden Kosten in Höhe von ca. 30.000 EURO anfallen, im Hort der Naturraumschule würden ca. 200.000 EURO anfallen bei dem vorliegenden Antrag.

Herr Bräse erklärt, dass die Stadt sich bei dem vorliegenden Antrag über derzeit 15 zu betreuende Kinder mit voraussichtlich 200.000 EURO jährlich beteiligen

müsste. Herr Bräse berichtet über eine vorliegende Haushaltssperre des Landkreises Rostock, da sich für die Förderung der Kindertagesstätten und Horte jährlich höhere Ausgaben von ca. 9 bis 10 Mio. EURO ergeben.

Beschluss-Nr. 062/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn stimmt der zusätzlichen Bereitstellung von 15 außerschulischen Betreuungsangeboten in der NaturRaumSchule im Ostseebad Kühlungsborn, in Form von Hortplätzen, und den sich daraus resultierenden Kostensteigerungen bei der Gemeindegemeinkostenpauschale, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	13	1

6.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH 2021/20/148

Beschluss-Nr. 063/2021/SVV:

I. Sachentscheidung:

1. Der Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage 1) und der Bericht des Aufsichtsrates (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird davon Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Jahr 2020 durch den vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer unter dem Datum vom 13. August 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde (Anlage 3).
3. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn als Alleingesellschafterin ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH folgende Entscheidungen zu treffen:
 - Der Jahresabschluss der Nordbau und Verwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020, abschließend mit einer Bilanzsumme von EUR 16.228.847,87 sowie einem in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 3.001.453,02, wird festgestellt.

- Der Bilanzgewinn (Gewinnvortrag) in Höhe von EUR 3.001.453,02 wird auf Empfehlung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

6.3 Jährlicher Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung 2021/20/141

Herr Lahser erläutert den Bericht. Dieser liegt in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus. Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden Mängel festgestellt, die jedoch größtenteils geklärt werden konnten.

6.4 Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Wohnpark "Am Rieden" 2021/60/117

Frau Schmidt verlässt den Sitzungsbereich für diesen TOP. Herr Ollhoff erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 064/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt

1. die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Wohnpark „Am Rieden“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 2 und 8 i.V.m. 13a BauGB.

2. Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich 1 umfasst den Bereich der Wohngebiete des Bebauungsplanes Nr. 12 in der Ursprungsfassung und in der Fassung der 1. Änderung. Der Geltungsbereich 2 umfasst den Bereich der Reinen Wohngebiete WR 1 und WR 5. Der Geltungsbereich 3 umfasst den Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Flurstücke 2/103, 2/104, Flur 1, Gemarkung Kühlungsborn (s. Übersichtsplan in der Anlage).

3. Die Planungsziele beinhalten:

- im Geltungsbereich 1
- die Ergänzung und Präzisierung der textlichen Festsetzung Punkt 1.8 wie folgt: Für die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen gilt als Bezugspunkt die Höhe der Oberkante der fertiggestellten, anbaufähigen Erschließungsstraße. Sofern diese unterschiedliche Höhen aufweist, ist das Mittel aus dem niedrigsten und dem höchsten Wert vor der Straßenfront des Gebäudes zu ermitteln. Bei Eckgrundstücken ist hierbei die Seite des Baugrundstücks maßgebend, auf der sich die durch die Erschließung vorgegebene Zufahrt befindet.
Die Firsthöhe ist gleich die Höhenlage der oberen Dachbegrenzungskante, also der äußere Schnittpunkt der Dachschenkel. Die Traufhöhe definiert sich als Schnittpunkt der aufsteigenden Außenwand mit der Dachhaut. Bei Flachdächern gilt die festgesetzte Traufhöhe als maximale Gebäudehöhe und somit gleichzeitig auch als Firsthöhe.
- Die Konkretisierung und Klarstellung hinsichtlich der Zulässigkeit von Ferienwohnungen Punkt 1.3 auf Basis der Änderung des BauGB 2017 wie folgt: Gemäß § 1 Abs. 9 i.V.m. § 13a BauNVO wird bestimmt, dass in allen Baugebieten die Ferienwohnungsnutzung unzulässig ist.
- im Geltungsbereich 2 (WR 1 und WR 5) erfolgt die Änderung der zulässigen Vollgeschosse von II auf III unter Beibehaltung der zulässigen max. Firsthöhe von 11,0 m. Das III-Vollgeschoss darf dabei auf max. 2/3 der Bruttogrundfläche des darunterliegenden Vollgeschosses ausgebildet werden. Die maximale Traufhöhe bei II-Vollgeschossen beträgt nach wie vor 7,00 m und bei III. Vollgeschossen 10,00 m. Aus gestalterischen Gründen wird als örtliche Bauvorschrift für das III. Vollgeschoss eine Dachneigung zwischen 15° und 20° festgelegt. Dachterrassen oberhalb des III. Vollgeschosses werden ausgeschlossen.
- im Geltungsbereich 3 sollen die Festsetzungen der 3. Änderung in Anpassung an die Bebauung in der ersten Reihe überplant werden – siehe Planungsziel Geltungsbereich 2 für WR 1 und WR 5.

4. Mit der Ausarbeitung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung aus Wismar beauftragt.

5. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	8	0

6.5 ergänzender Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung B-Plan Nr. 17 Sondergebiet "Am Bootshafen" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Herr Ollhoff erläutert die Beschlussvorlage. Frau Jacob erkundigt sich, ob die Ergänzungen aus dem Hauptausschuss berücksichtigt wurden. Frau Westphal erklärt, dass es ein Problem mit der Aufnahme des Fußweges aufgrund der Querung des Fulgenbachs gibt. Frau Westphal führt weiter aus, dass der Antrag aus dem Hauptausschuss nicht integriert werden kann, dies kann jedoch bei der nächsten B-Plan-Änderung berücksichtigt werden.

Beschluss-Nr. 065/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung beschließt

1. die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 Sondergebiet „Am Bootshafen“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 2 und 8 i.V.m. § 13a BauGB.

2. Planungsziele:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat mit Beschluss vom 08.12.2016 (072/16/SVV) die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 auf den Weg gebracht.

Die Planungsziele sollen nun ergänzt werden. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher in zwei Geltungsbereichen. Die zusätzlichen Planungsziele finden sich im zukünftigen Geltungsbereich 1 wieder.

Im Geltungsbereich 1 erfolgt die Ausweisung eines zusätzlichen Baufeldes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus in I-geschossiger Bauweise mit max. zwei Wohneinheiten zum Dauerwohnen. Hierfür ist die Verkleinerung der bisher ausgewiesenen Grünfläche erforderlich.

Im Geltungsbereich 2 soll, wie bereits durch ursprünglichen Beschluss festgelegt, eine Änderung des Nutzungszwecks vom Sonstigen Sondergebiet für Bootsservice/Hafentourismus (Baufeld 7) in ein Sonstiges Sondergebiet Fremdenverkehr erfolgen.

3. Gebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich 1 umfasst das Flurstück 195/42 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn.

Der Geltungsbereich 2 umfasst die Flurstücke 9/14 und 9/11 teilweise, Flur 4, Gemarkung Kühlungsborn.

Die Geltungsbereiche sind im Übersichtsplan (siehe Anlage) dargestellt.

4. Mit der Planung wird das Büro für Stadt- und Regionalplanung Wismar beauftragt.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	2

6.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17

Sondergebiet "Am Bootshafen" 2021/60/132

Herr Dr. Kraatz verlässt das Sitzungszimmer für diesen TOP.

Beschluss-Nr. 066/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn:

- billigt den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und den Entwurf der Begründung dazu (s. Anlagen). -
- Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
- Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen: 5. Änderung B-Plan Nr. 17 Entwurf vom 19.10.2021 mit Begründung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	5	2

6.7 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids (beantragt durch die Bürgerinitiative "Rettet den Baltic Park") 2021/10/147

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Der Bürgermeister erklärt, dass am 16.09.2021 durch die Stadtvertretung beschlossen wurde, einen Bürgerentscheid am 05.12.2021 durchzuführen. Grundlage hierfür war ein von mehreren Fraktionen beantragtes Vertreterbegehren. Herr Sorge erkundigt sich, ob die Verwaltung nach Erhalt der Stellungnahme des Landkreises Rostock vom 22.10.2021 Gespräche mit der Bürgerinitiative geführt hat. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung aufgrund der jüngsten Vorkommnisse zuletzt keine weiteren Gespräche mit der Bürgerinitiative „Rettet den Baltic Park“ geführt hat. Der Bürgermeister ergänzt, dass es sich bei der Stellungnahme des Landkreises um eine Beratung ohne rechtliche Bindung handelt, sodass die Stadtvertretung frei entscheiden kann.

Herr Dr. Kraatz erklärt, dass zu einer Angelegenheit nur ein Bürgerentscheid durchgeführt werden kann, erst nach zwei Jahren kann ein weiterer Bürgerentscheid zu dieser Angelegenheit durchgeführt werden. Herr Dr. Kraatz schlägt der Bürgerinitiative vor, das Bürgerbegehren zurückzuziehen. Herr Ruß

erkundigt sich, weshalb das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative heute auf der Tagesordnung steht, da bereits eine Entscheidung zur Durchführung des Bürgerentscheides am 16.09.2021 beschlossen wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass das Bürgerbegehren unabhängig vom bereits beschlossenen Vertreterbegehren durch die Stadtvertretung behandelt werden muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bürgerentscheid am 05.12.2021 - wie von der Stadtvertretung am 16.09.2021 beschlossen - durchgeführt wird. Hierbei ist die Frage in der Weise entschieden, dass mindestens 25% der Wahlberechtigten die Frage mit Ja oder mit Nein beantwortet haben. Wird dieses Quorum verfehlt, so entscheidet stattdessen die Stadtvertretung in der nächsten Sitzung über die Fragestellung des Bürgerentscheids.

Herr Neumann erkundigt sich, ob ein Bürgerentscheid über zwei Fragen stattfinden kann. Der Bürgermeister erklärt, dass dies im vorliegenden Fall nicht möglich ist, da sich beide Begehren auf den gleichen Verhandlungsgegenstand beziehen. Herr Neumann bemängelt die Fragestellung des Vertreterbegehrens.

Frau Jacob erklärt, dass bei dem Bürgerentscheid eine möglichst hohe Wahlbeteiligung erreicht werden soll. Der Bürgermeister erklärt, dass im Vorfeld umfassend über den Bürgerentscheid berichtet wird und dass von der Verwaltung und der Stadtvertretung jeweils eine Stellungnahme zur Thematik veröffentlicht wird.

Beschluss-Nr. 067/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Zulässigkeit des durch die Bürgerinitiative „Rettet den Baltic Park“ beantragten Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids.

Die eingebrachte Frage lautet:

„Sollen die an die Villa Baltic angrenzenden stadteigenen Grundstücke im Baltic Park weiter im Besitz und Eigentum der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bleiben?“

Der Bürgerentscheid findet am in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt. Hierzu sind durch die Stadtverwaltung Wahllokale einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	10	2

6.8 Beschlussvorlage der CDU-Fraktion: Antrag auf Ausbau der Elektroladesäulen im öffentlichen Raum (Elektroladesäulenoffensive für Kühlungsborn) 2021/CDU/153

Herr Zacher erläutert die Beschlussvorlage. Frau Westphal erklärt, dass bereits ein Beschluss zum Ausbau der Elektroladesäulen besteht. Herr Dr. Kraatz erklärt, dass diese Angelegenheit nicht auf die Tagesordnung gehört, wenn es hierzu bereits einen Beschluss gibt. Herr Zacher erklärt, dass der Antrag konkretisiert wurde und dass diese Thematik möglichst als ständiger Tagesordnungspunkt behandelt werden soll, da kein Fortschritt erkennbar ist. Frau Westphal erklärt, dass bereits Gespräche mit potentiellen Anbietern laufen. Herr Sorge regt an, für die Errichtung von Elektroladesäulen auf Förderprogramme zurückzugreifen und die Modellregion hierbei einzubeziehen. Herr Sorge warnt vor der erhöhten Brandgefahr für E-Autos in Tiefgaragen. Herr Dr. Kraatz beantragt die Zurückweisung dieser Angelegenheit in die Fachausschüsse. Über diesen Antrag wird abgestimmt: 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

6.9 Beschlussvorlage der CDU-Fraktion: Ausschussumbesetzung (SA, RPA) 2021/CDU/152

Herr Sorge und Frau Hülsmann verlassen den Sitzungsbereich für diesen TOP.

Beschluss-Nr. 068/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die folgenden

Umbesetzungen in den Fachausschüssen:

Sozialausschuss:

Mitglied (alt): Hubertus von Storch

Stellvertreter (alt): Petra Jürich

Mitglied (neu): Steffen Boer

Stellvertreterin (neu): Sebastian von Jutrzenka

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied (alt): Susanne Jaeger

Stellvertreter (alt): Steffen Boer

Mitglied (neu): Johannes Hülsmann

Stellvertreterin (neu): Christoph Zocher

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	2	3

6.10 Beschlussvorlage der Zählgemeinschaft GRÜNE/Sorge: Ausschussumbesetzung (SA) 2021/GRÜN/SOR/151

Beschluss-Nr. 069/2021/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die folgende Umbesetzung:

Sozialausschuss:

Stellvertreter von Dajana Hotaß (bisher): Barbara Dieckhoff

Stellvertreter von Dajana Hotaß (neu): Jannes Burmeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

7 Errichtung der Schwimmhalle mit Wellnessbereich - Aktueller Stand

Der Bürgermeister erklärt, dass mit den Fraktionsvorsitzenden ein Gespräch bezüglich der möglichen Erweiterung der Morada-Schwimmhalle stattgefunden hat. Zu den Inhalten wurde jedoch Stillschweigen vereinbart.

8 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Bartelmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr.

Vorsitz:
Andreas Bartelmann

Schriftführung:
Philipp Reimer